

Gemeinde Heretsried

Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS)

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erläßt die Gemeinde Heretsried folgende Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung:

Art. 1

In § 11 Abs. 3 wird der Betrag von 0,75 € ersetzt durch 0,87 €.

In § 11 Abs. 4 wird der Betrag von 0,75 € ersetzt durch 0,87 €.

Art. 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 1.1.2003 in Kraft.

Heretsried, den 21. November 2002



Schuster
1. Bürgermeister

